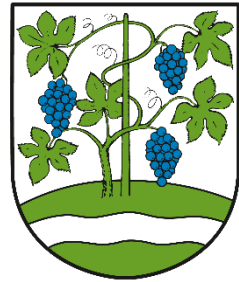


**GEMEINDE HESSIGHEIM
LANDKREIS LUDWIGSBURG**



**Neufassung der Satzung über die Erhebung der
Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hessigheim am 23. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Hessigheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Hessigheim und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Hessigheim.

§ 2 Steuerhebesätze 2026

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 539 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 292 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Steuerhebesätze ab 2027

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 777 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 283 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 4 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2026.

Die in § 3 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2027.

§ 5 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des

Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Hebesatzung vom 14. November 2024 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Hessigheim, 23. Oktober 2025

gez.

Pilz

Bürgermeister